

# **SPD/FDP-Koalition läßt Familien mit Kindern im Stich**

**Die Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976, die bisherigen Verlautbarungen über die sozialpolitischen Schwerpunkte in der mehrjährigen Finanzplanung, ferner eine Fülle von geplanten Leistungsverschlechterungen bei Kinderzuschüssen und Waisenrenten aufgrund der Vereinbarungen der Regierungskoalition zur künftigen Gestaltung des Rentenrechts lassen die Schlußfolgerung zu, daß die SPD/FDP-Koalition bewußt in Kauf nimmt, daß immer mehr Familien mit mehreren Kindern die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Heinz Franke, Vorsitzender des Arbeitskreises für Sozial- und Gesellschaftspolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, faßt nachfolgend Entwicklungstendenzen und beabsichtigte Maßnahmen zusammen.**

## **Kein Ausgleich für Mehrwertsteuererhöhung**

**D**ie von der Regierung für 1978 in Aussicht genommene Erhöhung der Kinder-geldsätze beim zweiten Kind um 10,— DM und ab drittem Kind um 30,— DM, die Mehrausgaben von etwa 1,7 Milliarden DM zur Folge hat, ist an die beabsichtigte Erhöhung der Mehrwertsteuer gekoppelt. Die zu erwartende Mehrbelastung des Verbrauchs aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer von etwa 12 Milliarden DM 1978 wird in einer Größenordnung von etwa 3,5 Milliarden DM von den Familien mit zwei und mehr abhängigen Kindern getragen werden müssen. Die geplanten Kindergeldverbesserungen kommen dabei den Familien nicht voll zugute, weil die vorgesehenen Verbesserungen auf Ausbildungsförderungs-

ansprüche und Sozialhilfe angerechnet werden und in diesen Bereichen zu Einsparungen von einigen Hundert Millionen DM führen können.

Die außerdem ab 1. Januar 1978 vorgesehenen Verbesserungen beim Wohngeld in einer Größenordnung von 700 Millionen DM fließen bei weitem nicht einmal zur Hälfte den Mehrkinderfamilien zu — es sei denn, es erfolgt eine nach den bisherigen Erklärungen der Bundesregierung nicht zu erwartende Umschichtung der Wohngeldleistung von den Kleinhaushalten auf die Familienhaushalte. Bestenfalls werden die zusätzlichen Mehrwertsteuerbelastungen der Mehrkinderfamilien durch die geplanten entlastenden Maßnahmen zu etwa zwei Dritteln ausgeglichen.

Es trifft zu, daß Familien mit drei und mehr Kindern durch die geplante Kindergeldverbesserung stärker entlastet werden als die Zweikinderfamilien; es muß hier aber berücksichtigt werden, daß diese Leistungsverbesserungen bei weitem keinen angemessenen Ausgleich für die Verteuerung der Lebenshaltungskosten für Kinder bringen, die angesichts der auch künftig zu erwartenden Preissteigerungen im Dreijahreszeitraum zwischen Anfang 1975 und 1978 bei etwa 20 % oder etwa durchschnittlich 50,— DM je Kind und Monat liegen dürften.

## **Hohe Sozialabgaben und Steuern, trotzdem Sozialhilfebedürftigkeit**

Die beabsichtigten Einkommensteuerentlastungen (erhöhte Sonderausgaben) wirken bei weitem nicht dem überdeckenden Trend entgegen, daß immer mehr Familien mit etwa durchschnittlichen Einkünften in die Einkommensteuerprogression (beginnend mit 30,8 % des Spitzeneinkommens gegenüber 22 % in der Proportionalzone) hineinwachsen und außerdem die Sozialabgabenbelastung erheblich ansteigt. Damit sinken viele Mehrkinderfamilien, die bereits jeweils mehr als 400,— DM Lohnsteuer und Sozialbeiträge monatlich zahlen, einkommensmäßig unter die Sozialhilfeschwelle.

Insgesamt werden die verfügbaren Einkommen der Familienhaushalte mit Kindern nominell weniger ansteigen als die vergleichbaren Sozialhilfeleistungen, deren Entwicklung sich nach der Verteuerung des Warenkorbes für Sozialhilfeempfänger richtet. Zwangsläufig steigt damit die Zahl der Familienhaushalte mit Kindern, die sozialhilfeberechtigt werden. Wenn die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Frau Antje Huber, MdB, im SPD-Pressedienst vom 31. Januar 1977 dargelegt hat, daß weniger als 2 % aller Familien mit Kindern auf laufende Sozialhilfe angewiesen sind, so sagt dies nichts über die Anspruchsberechtigung gegenüber dem Sozialamt aus.

Es ist nicht zu leugnen, daß sehr viele Familienhaushalte mit Kindern ihre Ansprüche auf Sozialhilfe entweder gar nicht oder nur teilweise ausschöpfen (Unwissenheit, verschämte Armut). Schon in den letzten Jahren ist aber die Zahl der Sozialhilfe in Anspruch nehmenden Familien mit Kindern angewachsen.

Von einem ausreichenden Einkommensniveau für Mehrkinderfamilien kann in unserem Staat nur gesprochen werden, wenn bei etwa durchschnittlichem Einkommen das Nettoerwerbseinkommen in Verbindung mit Kindergeld, Wohngeld und eventuellen Ausbildungsförderungsansprüchen eine Familie von Sozialhilfe unabhängig macht. Dies ergibt sich unter anderem schon daraus, daß sozialhilfebedürftigen Müttern von kleinen und schulpflichtigen Kindern eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird. Je nach Alter der Kinder und nach Mietaufwand ist eine Sozialhilfeberechtigung für Arbeiter und Angestellte, die Alleinernährer einer Familie sind und nicht über sonstiges Einkommen oder nennenswertes Vermögen verfügen, bereits bei nachstehenden Bruttoarbeitseinkünften monatlich gegeben:

- bei einem Kind zwischen 1 600,— DM und 1 950 DM,
- bei zwei Kindern zwischen 1 750,— DM und 2 200,— DM,
- bei drei Kindern zwischen 2 100,— DM und 2 550,— DM,
- bei vier Kindern zwischen 2 250,— DM und 2 900,— DM,
- bei fünf Kindern zwischen 2 350,— DM bis 3 250,— DM.

Daraus ergibt sich, daß durchschnittliche Bruttoerwerbseinkommen von etwa 2 000,— DM vielfach nicht einmal mehr ausreichen, um das verfügbare Einkommen einschließlich Sozialeinkommen einer Zweikinderfamilie (Kindergeld, Wohngeld, Ausbildungsförderung) über die Sozialhilfeschwelle zu bringen. Bei größeren Familien sind weit über dem Durchschnitt liegende Bruttoerwerbseinkommen notwendig, um über die Sozialhilfeschwelle zu kommen. Auch bei Einkindfamilien mit einem Ernährer ergibt sich Sozialhilfeberechtigung vielfach schon dann, wenn das Einkommen nur unbeträchtlich gegenüber dem Durchschnittseinkommen nach unten abweicht.

Daß diese Situation nicht auf Dauer hinnehmbar ist, ergibt sich unter anderem auch unter folgenden Gesichtspunkten:

- Finanzielle Probleme sind nach Erfahrungen von Beratungsstellen im Zusammenhang mit § 218 dominierendes Motiv für den Wunsch nach Schwanzerschaftsabbruch;
- Starke Geburtenrückgänge gerade in den letzten Jahren haben ihre Ursache offensichtlich weitgehend in der materiellen Diskriminierung der Familien mit Kindern und besonders von Mehrkinderfamilien und kinderreichen Familien;
- Wenn immer mehr Ernährer von Familien trotz beruflichen Bemühens einkommensmäßig nur deshalb, weil sie Kinder haben, nicht über die Einkommensschwelle der Sozialhilfe kommen können, droht zunehmend die Gefahr, daß das Bemühen um beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg uninteressant wird.

## Schwierige Situation bei Arbeitslosen und Frührentnern

Wenn schon voll erwerbstätige Ernährer von Familien mit Kindern nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb der Sozialhilfeschwelle zu erlangen, so treten zwangsläufig noch größere Probleme dann auf, wenn insbesondere wegen Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit der Lebensunterhalt im wesentlichen aus Sozialleistungen bestritten werden muß.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld und erst recht bei Arbeitslosenhilfe müssen Arbeitslosengeld, Kindergeld, Wohngeld und eventuelle zusätzliche Ausbildungsförderungsansprüche in einer sehr großen Zahl von Fällen durch Sozialhilfe aufgestockt werden, vielfach schon bei Familien mit einem Kind.

Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsrenten erreichen selbst dann oft nicht die Sozialhilfeschwelle, wenn sie vorher weit über dem Durchschnitt verdient hatten. Die Einkommenssituation wird sich in den Folgejahren noch erheblich verschlechtern, wenn die Kinderzuschüsse von zur Zeit 152,90 DM je Kind künftig nicht mehr dynamisiert werden, wie es die Regierungskoalition beabsichtigt. Soziale Demonstration gerade in diesem Bereich ist besonders problematisch.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß auf die Sozialhilfeträger neue Milliardenlasten und Millionen von Bearbeitungsvorgängen zukommen, wenn der Bund seine materielle Obhutsverpflichtung gegenüber den Familien mit Kindern nicht in ausreichendem Umfang wahrnimmt.

## Darstellung der Situation am Beispiel einer Dreikinderfamilie

### a) Vergleich des Einkommens eines Alleinernährers einer Familie mit Sozialhilfesteistungsniveau in Hessen

#### Annahmen:

Vater ist Arbeiter oder Angestellter und Alleinernährer einer Familie mit zwei Kindern zwischen 12 und 15 Jahren und einem Kind zwischen 8 und 11 Jahren.

Angenommene Wohnungsmiete: 460,— DM für eine Wohnfläche von 92 qm bei einem Quadratmeterpreis von 5,— DM.

Angenommener Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung 12 %;

Eckregelsatz in der Sozialhilfe in Hessen 292,— DM

Regelsatz für die Ehefrau 234,— DM

Regelsatz für ein Kind zwischen 12 und 15 Jahren 219,— DM

Regelsatz für ein Kind zwischen 8 und 11 Jahren 190,— DM.

**Verfügbares Einkommen des Arbeitnehmers:**

angenommenes monatliches Bruttoarbeitseinkommen	2 460,00 DM
abzüglich Sozialversicherung	405,90 DM
abzüglich Lohnsteuer	315,60 DM
abzüglich Kirchensteuer	6,80 DM
Nettoarbeitsentgelt	1 731,70 DM
zuzüglich Kindergeld	240,00 DM
insgesamt verfügbares Familieneinkommen	1 971,70 DM
ein Wohngeldanspruch besteht für diese Familie nicht.	

**Sozialhilfeanspruch**

Summe der Regelsätze bei laufender Hilfe gleich	1 154,00 DM
zuzüglich Miete	460,00 DM
laufende Hilfe plus Miete	1 614,00 DM
zuzüglich anteilige Beihilfeansprüche von 15 % der Summe der Regelsätze	173,10 DM
zuzüglich angenommener Mehrbedarf wegen Erwerbstätigkeit	195,00 DM
Leistungsschwelle der Sozialhilfe	1 982,10 DM

**Ergebnis:**

Das verfügbare Einkommen liegt bereits um 10,40 DM unter der Sozialhilfeschwelle, obwohl das Bruttoarbeitseinkommen im Beispielsfall um etwa 20 % über dem Durchschnittseinkommen liegt und unter Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche einem Stundenlohn von 14,19 DM entspricht.

**b) Einkommen der Familie in Beispiel a) im Falle der Arbeitslosigkeit:**

Monatliches Arbeitslosengeld	1 164,80 DM
zuzüglich Kindergeld	240,00 DM
zuzüglich Wohngeld	197,00 DM
verfügbares Einkommen	1 601,80 DM

Das verfügbare Einkommen liegt um 185,30 DM unter der Sozialhilfeschwelle, obwohl der Mehrbedarfzuschlag wegen Erwerbstätigkeit bei Arbeitslosen entfällt.

**c) Einkommen im Falle der Erwerbsunfähigkeit des Ernährers der Familie in Beispiel a):**

Erwerbsunfähigkeitsrente bei 40 Versicherungsjahren  
und einer persönlichen Rentenbemessungsgrundlage von  
120 % einschließlich drei Kinderzuschüssen von je

152,90 DM

1 558,00 DM

zuzüglich Wohngeld

168,00 DM

verfügbares Einkommen

1 726,00 DM

Demgegenüber zum Vergleich Anspruchsniveau in der Sozialhilfe einschließlich Mehrbedarf von 30 % des

Ernährers wegen Erwerbsunfähigkeit

1 866,05 DM

zusätzlicher Sozialhilfeanspruch monatlich

140,05 DM

Der Abstand beim Einkommen des Erwerbsunfähigen gegenüber dem Sozialhilfenniveau wird sich in den kommenden Jahren wesentlich verstärken, wenn die Kinderzuschüsse, wie es die Bundesregierung vorsieht, nicht mehr dynamisiert werden, sondern auf dem gegenwärtigen Niveau von 152,90 DM eingefroren werden sollen. Entsprechend steigen die Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger.

## **Familienpolitik Schwerpunktaufgabe der CDU/CSU**

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der Familienpolitik und insbesondere in der ausreichenden materiellen Absicherung der Familien mit Kindern einen besonderen Schwerpunktbereich. Sie wird dies in den bevorstehenden Auseinandersetzungen über die künftige Orientierung der Sozial- und Gesellschaftspolitik im engen Verbund mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik deutlich machen.

Die Opposition wird bereits in den nächsten Wochen im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit die Weiterberatung der am Ende der siebten Legislaturperiode vertagten Problematik des zweiten Familienberichts in Verbindung mit der Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über die Situation der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland verlangen. Es wird dann auch zu prüfen sein, welche Konsequenzen aus den Beratungsergebnissen für die Förderung der Familie zu ziehen sind.

**In keinem Fall ist es jedoch ordnungspolitisch hinnehmbar, daß die große Masse der Mehrkinderfamilien finanziell unter die Sozialhilfeschwelle absinkt und sich für eine zunehmende Zahl von Ernährern von Familien Teilhabe an der Leistungsgesellschaft nicht lohnt, weil ein Zuwachs beim Erwerbseinkommen**

lediglich einkommensabhängige Familienleistungen (Wohngeld, Ausbildungsförderung — insbesondere bei Kumulation) verringert oder fortfallen läßt, das verfügbare Einkommen aber nicht positiv beeinflußt. Auch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ist schon aus familienpolitischer Sicht nicht hinnehmbar, solange die Belastungen für die Familien nicht angemessen ausgeglichen werden.

## **Heutige Geburtendefizite nicht hinnehmbar**

Familienpolitische Förderungsmaßnahmen sind auch wichtiger Ansatzpunkt für die Überwindung der Geburtendefizite, da diese weitgehend auf die derzeitige materielle Diskriminierung der Familien mit Kindern zurückzuführen sind. Es ist nicht zwingend notwendig, daß die Geburtenziffern in vollem Umfang die zahlenmäßige Bestandserhaltung der Wohnbevölkerung sichern. Bedenklich ist aber das außergewöhnliche Geburtentief der Bundesrepublik Deutschland. Es werden bei der deutschen Bevölkerung nur noch etwa 60 % der Kinder geboren, die zur Bestandserhaltung notwendig sind, nachdem auch 1976, wie schon 1975, die Geburtenziffer einschließlich der auf Ausländer fallenden Geburten bei rund 600 000 lag.

Wenn diesem Trend nicht entgegengewirkt wird, geht nach amtlichen Berechnungen die deutsche Bevölkerung in etwa fünf Jahrzehnten auf etwa zwei Drittel des heutigen Bestandes von etwa 58 Millionen zurück, wobei aber die Zahl der alten Menschen gegenüber heute noch zunimmt, die Erwerbsjahrgänge zahlenmäßig um ein Drittel und die Jugendjahrgänge um zwei Drittel zurückgehen. Dies hätte den Zusammenbruch der sozialen Sicherung bereits zu einem Zeitpunkt zur Folge, den junge Beitragszahler von heute als Rentner erleben werden.

Auch unter diesen Gesichtspunkten wird die CDU/CSU ihre Konzeption der Familienförderung weiterverfolgen. Es geht nicht allein um die Weiterentwicklung des Kindergeldsystems, es wird auch alsbald erörtert werden müssen, ob und von wann ab und unter welchen Bedingungen ein Erziehungsgeld eingeführt werden sollte. In diesen Zusammenhang gehören auch Erörterungen über die Verbesserung der sozialen Sicherung, besonders im Hinblick auf die Altersversorgung, für Zeiten der Kindererziehung, die nach heutiger Sicht zu unvertretbaren Verlusten bei der späteren eigenen Rente führen.

Bei all diesen Überlegungen wird auch zu prüfen sein, wieweit sinnvolle Maßnahmen der Familienförderung auch dazu beitragen können, die strukturelle Arbeitslosigkeit abzubauen.

## **Ausbau der Beratung über Familienhilfen**

Da viele Familien ihre Sozialleistungsansprüche nicht ausschöpfen (Wohngeld, Ausbildungsförderung und vor allem Sozialhilfe), ist es eine vorrangige sozial-

politische Aufgabe, die Aufklärung über diese Ansprüche wie auch den oft nicht beantragten Lohnsteuerjahresausgleich zu verstärken. Hier sind besonders gefordert: Behörden, Gewerkschaften und Verbände des sozialen Bereichs, politische Parteien und ihre Mandatsträger, Betriebs- und Personalräte, Personal- und Sozialbüros der Unternehmen und öffentlichen Dienstherren, Kirchen und Träger der Erwachsenenbildung.

Teilweise bestehende Hemmungen, auf Sozialhilfeansprüche aufmerksam zu machen, sollten gegenüber dem übergeordneten Gesichtspunkt zurücktreten, daß Menschen, die ihren Lebensunterhalt im wesentlichen aus eigener Leistung oder eigener Vorsorge bestreiten, nicht schlechter gestellt sein dürfen als Personen, die voll vom Sozialamt unterhalten werden. Außerdem muß leider zur Zeit in Betracht gezogen werden, daß die derzeitige Regierung nicht wahrhaben will, daß viele Familien- und Rentnerhaushalte einkommensmäßig nicht das heutige sozial-kulturelle Existenzminimum erreichen. Nur wenn möglichst alle Berechtigten ihre Ansprüche ausschöpfen und dann die Sozialhilfeträger über ihre Leistungsfähigkeit hinaus in Anspruch genommen werden, wird sich die SPD/FDP-Koalition veranlaßt sehen, bundespolitische Konsequenzen zu erörtern.

**Eine schnelle Konfrontation dieser Regierung mit der sozialen Wirklichkeit kann das Problembewußtsein der breiten Öffentlichkeit schärfen und unter anderem den schleichenden Trend zu einem nivellierenden, Leistungen in Beruf und Familie negierenden und letztlich unterhöhlenden Fürsorgestaat überwinden.**

**Auch im Feld der Familienpolitik stellt sich letztlich die Frage der Entscheidung zwischen Freiheit und Sozialismus.**